In der Senatssitzung am 25. Februar 2020 beschlossene Fassung

**Der Senator für Inneres** 17. Februar 2020

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. Februar 2020**

**„Einigung auf Länderebene – Was bedeutet die Neuregelung des Glückspielstaatsvertrags für Bremen?“**

**Frage L 15**

„Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der FDP“

## A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern wurden die Interessen Bremens durch wen bei der gerade erfolgten Abstimmung um den kommenden Glückspielstaatsvertrag vertreten?
2. Welche Auswirkungen wird der kommende Glückspielstaatsvertrag nach Ansicht des Senats auf die aktuellen Regelung in Bremen haben?
3. Inwieweit hält der Senat die angestrebten Neuregelungen für geeignet, Online-Anbieter, die außerhalb Deutschlands sitzen besser zu regulieren?

## B. Lösung:

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

### Zu Frage 1:

Die Interessen der Freien Hansestadt Bremen wurden während der Vertragsverhandlungen vom Chef der Senatskanzlei und dem Bevollmächtigen der Freien Hansestadt Bremen beim Bund vertreten.

### Zu Frage 2:

Die im Entwurf vorgesehenen Neuerungen betreffen vornehmlich die Zulassung von Online-Casinoangeboten und die beschränkte Zulassung von bisher illegalen Live-Wetten, insbesondere die Wette auf das nächste Tor. Die in den Bremischen Landesgesetzen geregelten Anforderungen an die Ausgestaltung von Spielhallen und Wettvermittlungsstellen sind von den Regelungen des Entwurfs nicht betroffen. Im Hinblick auf die Vermittlung von Sportwetten außerhalb des Internets betreffen die Änderungen damit vor allem das zulässige Wettprogramm.

### Zu Frage 3:

Ein wesentliches Ziel des geplanten Staatsvertrags ist es, künftig ein einheitliches Vorgehen der Länder gegen illegale Anbieter ohne Erlaubnis sicherzustellen. Die hierfür geplante Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts ermöglicht den Vollzug durch eine zentral zuständige Stelle. Im Hinblick auf illegale Anbieter aus dem Ausland sind vor allem die Mechanismen des sogenannten IP- Blockings und der Unterbindung von Zahlungsströmen

konsequent anzuwenden. Die im Staatsvertrag aufgenommenen Ordnungswidrigkeitstatbestände bieten der geplanten Anstalt neue Möglichkeiten im Vollzug.

**C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Von den Gesetzesänderungen sind alle Personen formell gleichermaßen betroffen.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt worden.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit nach Beschlussfassung des Senats geeignet.
Die Vorlage wird nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht.

**G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort des Senators für Inneres vom 17.02.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der FDP „Einigung auf Länderebene – Was bedeutet die Neuregelung des Glückspielstaatsvertrags für Bremen?“ vom 11.02.2020.